

Der Ankauf von brasilianischem Kaffee durch die österreichische Regierung.

Wien, 17. November.

Heute wurde gemeldet, daß das österreichische Handelsministerium Lager von Triester Valorisationskaffee angekauft hat. Diese Aktion beansprucht nach verschiedenen Richtungen großes Interesse. Auch im Schoße der deutschen Regierung besteht die Absicht, brasilianischen Kaffee zu erwerben, doch sind die Besprechungen darüber noch im Zuge. In Wien kann jedoch die Angelegenheit bis auf die letzte formale Durchführung als perpekt angesehen werden, so daß zuerst in Oesterreich diese für den Konsum überaus nützliche Verfügung verwirklicht wird. Der Kaffeepreis ist in den letzten Monaten sehr stark gestiegen und infolge der durch den Krieg beeinflussten Verkehrsverhältnisse zeigte sich eine gewisse Beengung, welche die Regierung veranlaßte, einzugreifen. Es bot sich Gelegenheit, in Triest lagernden Valorisationskaffee, und zwar 50.000 Sack, anzukaufen, eine Menge, die nach Schätzungen von Fachmännern für mehrere Wochen ausreichen würde. Dieser Kaffee wird an eine Reihe von Gemeinden abgegeben, wobei auch auf die Versorgung kleinerer Konsumplätze Rücksicht genommen werden wird. Auf Wien sollen 15.000, auf Prag 12.000, auf Triest 17.500, auf Salzburg 3500 Sack entfallen. Die Gemeinden werden den Kaffee an die Großhändler verkaufen, die ihn weiter abgeben werden; doch wird hierbei, was von besonderer Wichtigkeit ist, ausbedungen werden, daß im Detailhandel ein bestimmter Preis nicht überschritten werden darf, über dessen Höhe eine endgültige Entscheidung demnächst getroffen werden wird. Die Aktion bezweckt also im Wesen eine Versorgung des Konsums in der nächsten Zeit unter gleichzeitiger Festsetzung von Maximalpreisen für den Detailhandel, was im Kreise der Verbraucher gewiß begrüßt werden wird, wenn, wie zu erwarten ist, der Detailpreis ein angemessener sein wird.

Die Regierung in San Paolo hat ihre Vertrauensmänner in Triest, und es ist daher wahrscheinlich, daß mit diesen die Verhandlungen wegen Erwerbung des

Kaffees geführt worden sind. Das österreichische Handelsministerium kam, abgesehen von seiner eigenen Initiative, auch dadurch in allererster Linie als Käufer in Betracht, weil nur die Regierung in der Lage ist, den Triester Valorisationskaffee freizugeben. Die Lager Scheine, die auf den brasilianischen Kaffee ausgestellt sind, der jetzt in den Triester Lagerhäusern ist, sind nämlich nicht in österreichischen Händen. Nach den Bestimmungen des Lagerhausgesetzes vom Jahre 1889 kann jedoch eine Ware, auf die Lager Scheine laufen, nur dann ausgefolgt werden, wenn die Lager Scheine präsentiert werden, was infolge des erwähnten Umstandes nicht möglich ist. Es muß daher eine kaiserliche Verordnung erlassen werden, welche trotz dieses Hindernisses die Ausfolgung der Ware von Regierungswegen gestattet. Die Verordnung wird bestimmen müssen, daß die Triester Lagerhäuser ermächtigt werden, auch ohne Beibringung der Lager Scheine den Kaffee auszuhändigen. Diese Ausnahmeverfügung, die zugunsten der Approvisionierung getroffen wird, stützt sich auf die kaiserliche Verordnung vom 10. Oktober d. J., R. G. Bl. Nr. 274. Nach Artikel 1 derselben wird die Regierung ermächtigt, durch Verordnung die notwendigen Verfügungen zur Förderung des wirtschaftlichen Lebens zu treffen. Zur Mitwirkung bei diesen Maßnahmen können auch die Gemeinden verpflichtet werden.